



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 246-2025  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.517

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, GRÜNE) (Sprecher/in)  
Buri (Konolfingen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 198/2026 vom 25. Februar 2026  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Amortisation und Stilllegung von Gasverteilungsnetzen

Fossile Heizsysteme wie Öl- und Gasheizungen verlieren seit Jahren kontinuierlich an Bedeutung. Wärmepumpen und Fernwärme sind sowohl ökologisch als auch ökonomisch überlegen, da sie kaum Treibhausgase ausstossen, effizienter arbeiten und überwiegend mit lokalem, CO<sub>2</sub>-armem Strom oder Abwärme betrieben werden. Der Anteil der mit Heizöl beheizten Gebäude ist bereits deutlich gesunken; auch Gas verliert zunehmend an Bedeutung. Schweizweit ist der Anteil der mit Heizöl beheizten Gebäude in den letzten zwei Jahrzehnten von 55,7 Prozent (2000) auf 37,2 Prozent (2023) zurückgegangen. Beim Gas begannen die Anteile erst jüngst zu sinken – von 17,6 Prozent im Jahr 2021 auf 17,2 Prozent im Jahr 2023.<sup>1</sup> Der Bedeutungsverlust fossiler Heizsysteme ist also klar erkennbar und wird sich in den kommenden Jahren weiter beschleunigen.

Im Kanton Bern werden Ende 2024 noch etwa 100 000 Heizungen mit fossilen Brennstoffen wie Gas oder Heizöl beheizt, was einem Anteil von 42 Prozent entspricht.<sup>2</sup> Laut der Energiestrategie des Kantons soll die Zahl der fossil betriebenen Wärmeerzeuger bis 2035 auf unter 50 000 reduziert werden. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen jährlich rund 4500 Öl- und Gasheizungen ersetzt werden – eine Ersatzrate von rund 8 Prozent pro Jahr.<sup>3</sup> Ohne klare Strategien für den Umgang mit den Gasnetzen ist dieses Ziel kaum erreichbar. Gemeinden müssen deshalb jetzt die Grundlagen für einen geordneten und sozialverträglichen Rückbau der Gasversorgung legen.

Dabei stellt die bestehende Gasinfrastruktur die Gemeinden als Eigentümerinnen der lokalen Verteilnetze vor Herausforderungen. Sinkende Nutzerzahlen verteilen die Fixkosten für Unter-

<sup>1</sup> BFS – Volkszählung, Gebäude- und Wohnungsstatistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/gebaeude/energiebereich.html>

<sup>2</sup> Antwort des Regierungsrates, 2024.RRGR.257, Interpellation 182-2024, Auswirkungen der Energiegesetzrevision 2023 auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss

<sup>3</sup> Energiestrategie 2006 Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2020–2023 sowie neue Massnahmen 2024–2027

halt und Abschreibungen auf immer weniger Haushalte. Um eine Kostenexplosion zu verhindern, muss jetzt mit der Planung einer beschleunigten Amortisation und eines schrittweisen Abbaus der Gasnetze begonnen werden. Dazu sollen insbesondere jene Wohngebiete ermittelt werden, die sich leicht an die Fernwärme anschliessen lassen oder für Wärmepumpen besonders geeignet sind – etwa, weil Erdwärmenutzung oder sogar Grund- oder Seewasser als Wärmequelle möglich ist. In solchen Quartieren kann der Rückbau der Gasnetze früher erfolgen als anderswo. Ebenso wichtig ist es, weitere Netzausbauten zu vermeiden, die rasch zu «Stranded Assets» und damit zu einer Belastung der öffentlichen Finanzen würden. Schliesslich müssen auch die Abschreibungsmodelle für die Infrastruktur überprüft und angepasst werden.

Diese Aufgabe fällt den Gemeinden zu, da sie oft Eigentümerinnen der lokalen Gasverteilungsnetze sind und die Unternehmen kontrollieren, von denen diese Netze betrieben werden. In Anbetracht der Bedeutung dieser Konversion ist es interessant zu erfahren, ob und wie die Gemeinden diese Aufgabe bewältigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele und welche Gemeinden verfügen über ein Gasverteilungsnetz und wie viele und welche Gemeinden davon verfügen über einen Energieplan, der die Frage der Stilllegung von Gasverteilungsnetzen abdeckt?
2. Nach welchen Kriterien wird festgelegt, welche Gemeinden einen Richtplan Energie erstellen müssen?
3. Wie oft (z. B. jährlich, alle vier Jahre, anlassbezogen) und nach welchem Verfahren wird die Energieplanung dieser Gemeinden auf ihre Kompatibilität mit den kantonalen Klimazielen überprüft?
4. In zahlreichen Gemeinden gibt es KVA, Kläranlagen und Unternehmen, die Abwärme produzieren, die für Fernwärme genutzt werden könnte, deren Potenzial jedoch nur teilweise ausgeschöpft wird. Wie bewertet der Regierungsrat dieses Potenzial? Und was sollte auf kantonaler und kommunaler Ebene getan werden, um dessen Nutzung zu beschleunigen?
5. Was unternimmt der Kanton, um die Gemeinden zu ermutigen, die rasche Amortisation und spätere Stilllegung der Gasnetze zu planen?

### **Antwort des Regierungsrates**

Die zukünftige Ausgestaltung und Transformation der Gasinfrastruktur stellt tatsächlich für viele Gemeinden eine bedeutende Aufgabe dar, da sie häufig Eigentümerinnen der lokalen Gasverteilnetze sind oder deren Betrieb kontrollieren. Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat nachfolgend die gestellten Fragen.

1. *Wie viele und welche Gemeinden verfügen über ein Gasverteilungsnetz und wie viele und welche Gemeinden davon verfügen über einen Energieplan, der die Frage der Stilllegung von Gasverteilungsnetzen abdeckt?*

54 Berner Gemeinden verfügen über ein Gasverteilnetz mit mehr als 20 Anschlüssen (vgl. Tabelle 1). Von diesen Gemeinden besitzen 29 einen behördenverbindlichen kommunalen Richtplan Energie, der Zielvorgaben für den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung bis 2035 definiert. Dies impliziert eine schrittweise Reduktion des Einsatzes fossiler Brennstoffe, einschliesslich Erdgas. Die abschliessende Klärung der Frage, ob das Gasverteilnetz stillgelegt

werden oder nur noch mit erneuerbaren Gasen betrieben werden soll, war bisher kein expliziter Auftrag des Kantons an die Gemeinden. Alternativ zur vollständigen Stilllegung kann aufgezeigt werden, wie fossiles Gas durch erneuerbare Gase substituiert werden kann. Einige Richtpläne Energie enthalten als Massnahme die Erarbeitung einer Strategie für den Umgang mit dem Gasnetz.

Tabelle 2 zeigt weitere 31 Gemeinden, welche an eine Gasleitung angeschlossen sind, in denen jedoch nur wenige Anschlüsse (1–20) bestehen. Dabei handelt es sich meist um einzelne Industriebetriebe oder wenige Liegenschaften.

*2. Nach welchen Kriterien wird festgelegt, welche Gemeinden einen Richtplan Energie erstellen müssen?*

Gemäss kantonalem Energiegesetz bezeichnet der Regierungsrat im kantonalen Richtplan jene grösseren Gemeinden, die verpflichtet sind, einen kommunalen Richtplan Energie zu erlassen (Art. 10 Abs. 2 KEnG). Massgebend für die Auswahl dieser Gemeinden im Massnahmenblatt C\_08 war – mit Blick auf das Inkrafttreten der entsprechenden Regelung im Jahr 2012 – insbesondere die Bevölkerungszahl, in der Regel ab 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

*3. Wie oft (z. B. jährlich, alle vier Jahre, anlassbezogen) und nach welchem Verfahren wird die Energieplanung dieser Gemeinden auf ihre Kompatibilität mit den kantonalen Klima-zielen überprüft?*

Das Baugesetz des Kantons Bern enthält keine spezifische Regelung zur Häufigkeit der Aktualisierung kommunaler Richtpläne. Gemäss Art. 9 des Raumplanungsgesetzes müssen Richtpläne jedoch angepasst werden, wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben, neue Aufgaben entstehen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Nach den allgemeinen Empfehlungen und bewährten Verfahren in der Raumplanung – etwa gemäss dem Leitfaden für die Richtplanung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) – sollten Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und überarbeitet werden.

Einige kommunale Richtpläne Energie wurden bereits nach rund zehn Jahren aktualisiert. Im Rahmen einer Aktualisierung werden die Ziele in der Regel auch auf ihre Kompatibilität mit den neuen kantonalen Zielen überprüft. Weitere Gemeinden werden vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) bei Gelegenheit zur Überprüfung und Aktualisierung ermuntert. Von Seiten Kanton besteht bisher kein formeller Druck; jedoch übernimmt der Kanton die Hälfte der anfallenden Kosten für eine Aktualisierung.

*4. In zahlreichen Gemeinden gibt es KVA, Kläranlagen und Unternehmen, die Abwärme produzieren, die für Fernwärme genutzt werden könnte, deren Potenzial jedoch nur teilweise ausgeschöpft wird. Wie bewertet der Regierungsrat dieses Potenzial? Und was sollte auf kantonaler und kommunaler Ebene getan werden, um dessen Nutzung zu beschleunigen?*

Das Potenzial dieser Abwärmequellen wird im derzeit vom AUE erarbeiteten Masterplan Fernwärme erhoben. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass bei den drei KVA bereits ein grosser Teil des Potenzials genutzt oder verplant ist; es besteht nur noch ein begrenztes Restpotenzial. Bei den Kläranlagen hingegen sieht der Regierungsrat noch ein deutlich grösseres ungenutztes Potenzial. Das übrige industrielle Abwärmepotenzial lässt sich mangels kantonomer Daten nur schwer beziffern. Gemäss dem Bericht des Bundesamts für Energie «Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen» (2021) ist es jedoch beträchtlich, wenn auch geringer als dasjenige der drei KVA zusammen. Welche Massnahmen der Kanton ergreifen kann, um die Nutzung dieser Potenziale zu beschleunigen, wird im Rahmen des Masterplans Fernwärme vertieft geprüft.

*5. Was unternimmt der Kanton, um die Gemeinden zu ermutigen, die rasche Amortisation und spätere Stilllegung der Gasnetze zu planen?*

Der Kanton ermutigt die Gemeinden indirekt, sich mit der Amortisation und einer möglichen Transformation der Gasnetze zu beschäftigen, indem er die Erarbeitung kommunaler Richtpläne Energie teilweise fordert und deren Erarbeitung und Aktualisierung in allen Gemeinden finanziell unterstützt. Die kommunalen Richtpläne Energie berücksichtigen den Umgang mit dem Gasnetz, eine komplette Stilllegung ist jedoch nicht überall sinnvoll, teilweise ist ein Umstieg auf erneuerbares Gas, energiewirtschaftlich die bessere Lösung.

Seit Mai 2025 unterstützt der Kanton die Gemeinden im Rahmen des «Berner Klimaprogramms für Gemeinden» auch bei der Erarbeitung ihrer Klimastrategien. Eine Gemeinde, die eine Klimastrategie verfolgt, muss sich als logische Konsequenz mit der Reduktion des fossilen Gasabsatzes auf ihrem Gemeindegebiet auseinandersetzen und idealerweise die zukünftige Rolle ihres Gasnetzes prüfen.

**Tabelle 1 - Gemeinden mit Gasverteilnetz**

| 54 Gemeinden mit Gasverteilnetz (sortiert nach aufsteigender Anschlusszahl)<br>davon 29 mit kommunalem Richtplan Energie |                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1                                                                                                                        | Wohlen bei Bern        |
| 2                                                                                                                        | Villeret               |
| 3                                                                                                                        | Bremgarten bei Bern    |
| 4                                                                                                                        | Aarwangen              |
| 5                                                                                                                        | Ersigen                |
| 6                                                                                                                        | Heimberg               |
| 7                                                                                                                        | Jegenstorf             |
| 8                                                                                                                        | Safnern                |
| 9                                                                                                                        | Bettenhausen           |
| 10                                                                                                                       | Brügg                  |
| 11                                                                                                                       | Port                   |
| 12                                                                                                                       | Thörigen               |
| 13                                                                                                                       | Niederbipp             |
| 14                                                                                                                       | Orpund                 |
| 15                                                                                                                       | Arch                   |
| 16                                                                                                                       | Lyssach                |
| 17                                                                                                                       | Rüdtligen-Alchenflüh   |
| 18                                                                                                                       | Büren an der Aare      |
| 19                                                                                                                       | Thunstetten            |
| 20                                                                                                                       | Aefligen               |
| 21                                                                                                                       | Bönigen                |
| 22                                                                                                                       | Aarberg                |
| 23                                                                                                                       | Niederönz              |
| 24                                                                                                                       | Bätterkinden           |
| 25                                                                                                                       | Matten bei Interlaken  |
| 26                                                                                                                       | Ins                    |
| 27                                                                                                                       | Oberhofen am Thunersee |
| 28                                                                                                                       | Ipsach                 |
| 29                                                                                                                       | Moosseedorf            |
| 30                                                                                                                       | Urtenen-Schönbühl      |
| 31                                                                                                                       | Ittigen                |
| 32                                                                                                                       | Oberburg               |
| 33                                                                                                                       | Utzenstorf             |
| 34                                                                                                                       | Unterseen              |
| 35                                                                                                                       | Interlaken             |
| 36                                                                                                                       | Hilterfingen           |
| 37                                                                                                                       | Evilard                |
| 38                                                                                                                       | Zollikofen             |
| 39                                                                                                                       | Kirchberg (BE)         |
| 40                                                                                                                       | Saint-Imier            |
| 41                                                                                                                       | Nidau                  |
| 42                                                                                                                       | Ostermundigen          |
| 43                                                                                                                       | Lotzwil                |
| 44                                                                                                                       | Lengnau                |
| 45                                                                                                                       | Lyss                   |
| 46                                                                                                                       | Herzogenbuchsee        |
| 47                                                                                                                       | Köniz                  |
| 48                                                                                                                       | Steffisburg            |
| 49                                                                                                                       | Muri bei Bern          |
| 50                                                                                                                       | Burgdorf               |
| 51                                                                                                                       | Langenthal             |
| 52                                                                                                                       | Thun                   |
| 53                                                                                                                       | Biel/Bienne            |
| 54                                                                                                                       | Bern                   |

**Tabelle 2 - Gemeinden mit wenigen Gasanschlüssen**

| 31 Gemeinden mit wenigen Gasanschlüssen (< 20) |                       |
|------------------------------------------------|-----------------------|
| (sortiert nach aufsteigender Anschlusszahl)    |                       |
| davon 4 mit kommunalem Richtplan Energie       |                       |
| 1                                              | Bellmund              |
| 2                                              | Bleienbach            |
| 3                                              | Hindelbank            |
| 4                                              | Laupen                |
| 5                                              | Leissigen             |
| 6                                              | Rapperswil (BE)       |
| 7                                              | Roggwil (BE)          |
| 8                                              | Schüpfen              |
| 9                                              | Zuzwil (BE)           |
| 10                                             | Grossaffoltern        |
| 11                                             | <b>Münsingen</b>      |
| 12                                             | Rüti bei Büren        |
| 13                                             | Sonvilier             |
| 14                                             | Kappelen              |
| 15                                             | Renan (BE)            |
| 16                                             | Rubigen               |
| 17                                             | Worben                |
| 18                                             | <b>Münchenbuchsee</b> |
| 19                                             | Wiedlisbach           |
| 20                                             | Lützelflüh            |
| 21                                             | <b>Spiez</b>          |
| 22                                             | Konolfingen           |
| 23                                             | Oberbipp              |
| 24                                             | <b>Uetendorf</b>      |
| 25                                             | Heimenhausen          |
| 26                                             | Kirchlindach          |
| 27                                             | Hasle bei Burgdorf    |
| 28                                             | Madiswil              |
| 29                                             | Studen (BE)           |
| 30                                             | Bargen (BE)           |
| 31                                             | Rüegsau               |

Verteiler

– Grosser Rat